Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:

Name: Horvat
Vorname(n): Khrystyna
Letzte Bekannte Anschrift Wankheimer 6, 72127 Kusterdingen

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments
_____**16.04.2026**
Az.: 21.34-508.993429.01.9

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:

Landratsamt Tübingen
Abteilung ___21_____
Ggf. Sachgebiet: Unterhaltsvorschusskasse
Zimmer __B 347_____
Straße Hausnummer: Wilhelm-Keil-Str. 50
PLZ Ort: 72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)

Tübingen, den ___03.11.2026_____
gez. ____Balzer_____

Unterzeichner	Landkreis Tübingen - Landratsamt
Lokale Systemzeit	2026-11-03T11:58:18
Hinweis	Qualifizierte elektronische Siegelung gem. eIDAS-Verordnung